Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Fuchsmühl. Die traurige Geschichte dieses Walddorfes drängt dem Politiker eine Menge von Fragen auf, die Lösung fordern. Wir wollen nur ein paar davon andeuten. Der Ort umfaßt zweihundert und etliche Haushaltungen, darunter etwa anderthalbhundert holzberechtigte. Die Besitzungen sind klein, und der Boden ist mager: nur zwei Stellen sollen zur Ernährung der Besitzerfamilien hinreichen. Die Holzbezüge aus dem herrschaftlichen Walde bilden eine unentbehrliche Ergänzung des kargen Einkommens, bei dem nur so abgehärteten und bedürfnislosen Leuten, wie deutsche Waldbauern zu sein pflegen, das Durchschleppen möglich ist. Dreißig Jahre lang haben die Leute ihr Holzrecht, dessen dreihundertjährige unangefochtene Ausübung nachgewiesen werden konnte, gegen die Vorgänger des jetzigen Besitzers verteidigen müssen, haben während dieser Zeit fünfzehn Jahre lang gar kein „Rechtholz" und fünfzehn Jahre lang nur die Hälfte bekommen. Der jetzige Besitzer hat, da das Recht der Bauern nicht mehr bestritten werden konnte, die Zwangsablösung beantragt und durchgesetzt, und zwar hat er 90000 Mark bewilligt, während der kapitalisirte Wert des Holzes nach dem jetzigen Preise, wie die Bauern behaupten, dreimal so hoch sein soll. Der Geldwert! Der wirtschaftliche Wert ist natürlich noch weit höher anzuschlagen. Denn ein paar hundert Mark — 600 bis 700 durchschnittlich — verkrümeln sich in wenigen Jahren und bringen, wenn es gelingt, sie beisammenzuhalten, nur etwa zwanzig Mark Zinsen, mit denen nicht viel anzufangen ist, während die Holzlieferung mehr als ein wirtschaftliches Bedürfnis befriedigt und so die Fortfristung eines kümmerlichen Daseins ermöglicht. Außerdem steigt der Holzwert im Laufe der Zeit, während der Geldwert sinkt. Wie ist es möglich, daß deutsche Regierungen in unsrer Zeit einen gesetzlichen Zustand aufrecht erhalten, der eine solche Bedrohung der Existenz zahlreicher Bauern einschließt? Mit der rationellen Forstwirtschaft hat die Sache nichts zu schaffen. Auch Autoritäten des Forstfachs, denen doch nichts mehr am Herzen liegt als der Forst, geben zu, daß, wo die Forstpflege mit den Lebensinteressen ganzer Gemeinden in Konflikt gerät, diese vorgehen; aber Holzlieferungen schädigen den Forst nicht; für diesen ist es ganz gleichgiltig, ob die Bauern oder die Händler das Holz bekommen.

Und dann die Rechtsfrage! Waldgerechtigkeiten können allerdings durch Bewilligungen des Besitzers entstanden sein; das ist gewöhnlich da der Fall, wo Gruben, Glashütten und andre industrielle Anlagen Holz aus dem herrschaftlichen oder fiskalischen Walde beziehen; in einer Zeit, wo das Holz noch billig und die Waldnutzung gleich Null oder nahezu Null war, hat der Waldbesitzer die Lieferung bewilligt, um die betreffende Industrie zu heben. Wo aber Gemeinden seit Jahrhunderten Holz beziehen, da ist anzunehmen, daß der Wald ursprünglich Gemeindeeigentum, Markwald war, und die Holzgerechtigkeit ein Rest des ursprünglichen Eigentums, Miteigentum ist. Mag die heutige Rechtswissenschaft den Begriff des geteilten Eigentums verwerfen — thatsächlich macht er sich nun einmal in solchen Fällen geltend. Wie kann nun dem Haupteigentümer das Recht eingeräumt werden, die Miteigentümer zur Abtretung ihrer Anteile zu zwingen gegen eine Entschädigung, die kein Äquivalent ist? Nehmen wir an, in der Zeit der Umwandlung des Gemeinbesitzes in ein bloßes Holzrecht sei statt dessen der Wald wirklich geteilt worden, wie stünde da die Sache? Man wird einwenden: da wäre der Bauerwald vielleicht gar nicht mehr vorhanden. Wohl möglich; doch mit der Rechts-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

frage hat das nichts zu thun, denn sein Eigentum vernachlässigen oder verwüsten zu dürfen, wird ja gerade von den Verfechtern des absoluten Privateigentums zu den Eigentumsrechten gerechnet; überdies aber kann, wie mehrere deutsche Kleinstaaten bewiesen haben, der Verwüstung der Gemeindewälder durch eine gute Forstgesetzgebung vorgebeugt werden. Also wie stünde da die Sache? Würde man etwa der Herrschaft das Recht zugestehen, die Gemeinde zum Verkauf ihres Waldes zu zwingen?

Solange der Ablösungsprozeß schwebte, in den Jahren 1893 und 1894, wurde den Leuten ihr Rechtholz wieder vorenthalten, trotzdem daß sie es (ob alle oder nur einige, ist aus den Berichten über die Gerichtsverhandlung nicht deutlich zu ersehen) versteuern mußten. Daß sie es schließlich bekommen mußten, daß es ihnen gehörte, darüber besteht kein Zweifel. Aber auch nach Entscheidung des Prozesses wurde es ihnen, trotz anhaltender dringender Bitten, nicht angewiesen. Der Winter stand vor der Thür, die Not war groß, der eine riß seinen Stall ein zu Feuerholz, dem andern schaute der Himmel durch die Löcher des Schindeldachs in die Wohnstube, die Weiber jammerten und drängten, und so geschah das Unglück. Wie merkwürdig in unsrer paragraphenreichen Zeit, daß wir gegen so etwas noch keine Paragraphen haben! Ein Mann kann wegen Störung der öffentlichen Ordnung gefaßt werden, wenn er durch nächtliches Niesen einen Nachtwächter ärgert, aber wenn ein Waldherr und sein Förster anderthalbhundert Familien ihr Eigentum vorenthalten, sie dadurch in die äußerste Not bringen und einen blutigen Zusammenstoß verursachen, der zwei Menschen das Leben kostet, so können sie nicht gefaßt werden.

Mehreremal fragte der Vorsitzende diese Leute, die gegen vierzig Jahre lang zu prozessiren gezwungen gewesen waren, warum sie nicht, anstatt sich ihr Holz in polizeiwidriger Weise zu holen, lieber den Rechtsweg beschritten hätten, worauf sie antworteten, weil sie kein Geld mehr hätten, und weil alles Prozessiren doch nichts nütze; einer sagte kurz angebunden: „Muß denn alles verprozessirt sein?“ Der Herr von Zoller dagegen erwiderte auf die Frage des Vorsitzenden, warum er das Holz nicht lieber habe anweisen lassen: weil man keine Prämie auf grundlose Prozesse setzen solle (nach andrer Lesart: auf unsinnige Prozeßsucht). Also dieser Herr, der selber ein hohes Richteramt bekleidet, nennt die schuldige Lieferung eine Prämie und die Verteidigung eines zum Leben notwendigen Eigentums Prozeßsucht, der vorsitzende Richter aber meint, die Leute hätten noch weiter prozessiren sollen. Ist es denkbar, daß sich unter solchen Umständen so etwas wie Rechtssinn und gesetzlicher Sinn in dummen Bauernschädeln halten könnte?

Daß die ursprüngliche „Strafthat“ der Fuchsmühler, aus der sich alles übrige als unvermeidliche Folge von selbst ergab (denn da ihrer anderthalbhundert waren, konnte es doch ohne „Zusammenrottung“ unmöglich abgehen), nicht Eigentumsverletzung, sondern nur Übertretung eines Forstpolizeigesetzes war, ist durch frühere gerichtliche Entscheidungen festgestellt worden. Denn in ähnlichen Fällen wurden die Schuldigen nur zu 1,50 Mark verurteilt, und in zwei Fällen, wo die wegen eigenmächtigen Holzfällens angeklagten ihr Recht durch alle Instanzen verfolgten, sind sie freigesprochen worden. Im Hemd auf der Straße erscheinen, ist polizeiwidrig, aber die Not einer Feuersbrunst hebt das Polizeiverbot auf. Wie kann man, dringender Not und klarem Recht gegenüber, den Eifer für ein Polizeigesetz bis zum Blutvergießen treiben?

Die Fuchsmühler haben Jahrzehnte hindurch Lammsgeduld geübt. Zuguterletzt ist der Tropfen alten Germanenbluts, der noch im deutschen Volke steckt, doch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in Wallung geraten. Vielleicht halten es manche Behörden für ein verdienstliches Werk, auch diesen Tropfen vollends auszutreiben und das Volk durch fleißige Übungen im leidenden Gehorsam und durch Entwöhnung von allem irdischen Begehren und Streben zu mönchischer Vollkommenheit zu erziehen. Ob das nun gerade die richtige Erziehung für ein Volk sei, das sich im politischen und wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf Tod und Leben seiner Haut zu wehren hat, mag die Weisheit der hohen Regierungen entscheiden, und ob die Lämmleinnatur urdeutsch, nur deutsch oder rein deutsch sei, möchten wir von den Führern unsrer „nationalen" Parteien erfahren.

Schriften gegen die Umsturzvorlage. Dieses Gesetz gegen den Umsturz wäre ja nun wohl abgethan; aber ähnliche Versuche werden folgen; darum ist es nicht überflüssig, daß die Bewegung des „liberalen" und des protestantischen Deutschlands dagegen immer noch andauert und immer mehr ins Breite geht. Natürlich treibt sie auch Broschüren hervor. Einige haben Aufsehen erregt. Nachstehend nennen wir ein paar, die wir in den Zeitungen noch nicht erwähnt gefunden haben. Konrad Telmann hält in seinem Schriftchen: Wo liegt die Schuld? dem deutschen Bürgertum eine Strafrede, das durch seine Feigheit und Charakterlosigkeit die gegenwärtige Lage herbeigeführt habe. Die deutsche Schriftstellergenossenschaft (Berlin W 41, Kronenstraße 61) hat das Schriftchen verlegt und verbreitet es. — Eine interessante Erscheinung ist: Die Willensfreiheit und der Streit um die Umsturzvorlage. Offner Brief an Herrn Professor N. N. als Vorwort für das Kreuzburger Gymnasialprogramm 1895 von W. Baumm. (Kreuzburg O.-S., E. Thielmann, 1895.) Der Verfasser hatte seine vorjährige Programmarbeit, zu der die diesjährige den Schluß bringt, dem Beweise des Determinismus gewidmet. Professor N. N. hat sie abfällig kritisirt, und ihm antwortet nun der Verfasser in diesem frisch geschriebnen Streitschriftchen, das mit philosophischem Scharf- und Tiefblick gesunden Humor und schlagenden Witz verbindet. Am Schluß illustrirt er seine Auffassung mit dem Streit um den Umsturz und zeigt, wie sie alle Recht haben: Professor Wagner, und der Freiherr von Stumm, und Gröber und Rintelen, weil sie ja alle nicht anders reden und handeln können, als sie es thun. Herrn Rintelen fühlt er sich sogar zu besonderm Danke verpflichtet, weil er von der alten Trias Gott, Unsterblichkeit und Freiheit nur die ersten beiden unter den Schutz des Strafgesetzes stellen will und so ihn, den Verfasser, nicht in Gefahr bringt. Ist es nicht wunderhübsch, daß in der büreaukratisch-byzantinischen Stickluft dieser Tage ein preußischer Gymnasiallehrer so viel Unabhängigkeit des Denkens und Handelns zu beweisen wagt? — Eugen Heinrich Schmitt ist ein „Edelanarchist" Tolstoiischen Glaubens. In seinem „Herodes" (Leipzig, Alfred Janssen, 1895) sucht er nachzuweisen, daß der Staat und die Sozialdemokratie sich als Seelenverwandte sehr gut mit einander vertrügen; denn beide seien despotische Kliquenherrschaften, und dem Sozialismus steuere die heutige Produktionsweise ganz von selber zu: „wenn ihn nicht irgend ein Bebel verwirklicht, so wird ihn irgend ein Wilhelm verwirklichen." Nur gegen die Anarchisten sei die Umsturzvorlage gerichtet; und zwar „nicht gegen die, die Gewaltthat planen, sondern gegen die, die alle Gewaltthat sittlich ächten"; jeder Ausbruch sittlicher Entrüstung über verübte Ungerechtigkeiten solle unmöglich, das Gewissen ein für allemal tot gemacht werden. Bei der großen Zahl von Kundgebungen in diesem Sinne, denen man in Broschüren und Zeitschriftenaufsätzen begegnet, kann nicht bezweifelt werden, daß Tolstoi in Deutschland Schule macht. —

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Erwähnen wir bei dieser Gelegenheit noch ein Schriftchen, das sich zwar nicht mit der Umsturzvorlage befaßt, aber ebenfalls auf dem Acker Tolstois gewachsen ist: Ein Bauernsozialist über die soziale Frage und die Landwirtschaft. Den Mitgliedern der sozialdemokratischen Agrarkommission gewidmet von August Heine. (Leipzig, Ernst Wiest.) Der Verfasser erzählt — und zwar sehr hübsch — von einem russischen Nihilisten, dem Sohne eines Dorfpriesters, der nach Paris entflohen sei, sich dort den Sozialisten angeschlossen habe, dann nach Amerika verschwunden sei. Nach einigen Jahren sei er eines Tages in Paris wieder aufgetaucht und habe in der Restauration „zum Bagno" einen Vortrag angekündigt. In diesem Vortrage habe er den Genossen erzählt, daß er Bauer geworden sei, und ein Programm entwickelt, wonach es nur einen einzigen Weg gebe, alle Menschen glücklich zu machen, nämlich den, daß man sie alle zu Bauern mache; „ein eignes Häuschen, ein eigner Garten, wo ich, von meiner Familie umgeben, ellenbogenfrei lebe, nur so ist für mich das menschliche Glück denkbar"; er lache über die Herrlichkeiten, die ein Bellamy vorspiegelt, nicht einen einzigen Apfelbaum seines Gartens möge er darum hingeben. Und er sucht in einer von Sachkenntnis zeugenden Überschau aller Länder der Erde zu zeigen, wie die Verwirklichung seines Programms möglich sei. Die Genossen, die als Pariser von wirklichem und wahrem Menschenglück keinen Begriff haben, lachen ihn natürlich aus. Sollte der Russe und seine Geschichte samt der Rede in der Kneipe „zum Zuchthause" nur Einkleidung sein, so müßte man sie sehr geschickt nennen.

Ist der Mittelstand im Schwinden begriffen? Über diese Frage hat der verstorbne Reichsgerichtsrat Bähr im 3. Hefte dieses Jahrgangs einen außerordentlich interessanten Aufsatz veröffentlicht. Mit einem sehr einfachen Material wird an einem einzelnen Beispiel, der Stadt Kassel, dargelegt, daß von einem Zurückgehen des Mittelstandes in dem gewöhnlich behaupteten Umfange keineswegs die Rede sein kann. Es liegt auf der Hand, von welcher Bedeutung es für diese wichtige Frage sein müßte, wenn das Gebiet der Beweisführung durch ähnliche Arbeiten erweitert würde. Für die größern Städte, die schon seit einer längern Reihe von Jahren Adreßbücher haben, hat Bähr die Methode einfach vorgezeichnet: denn ich wüßte nicht, was daran zu verbessern wäre. Das kann nun jeder, auch wenn er kein Nationalökonom ist. Wesentlich wird es freilich sein, daß er, wie Bähr, die betreffende Stadt auch persönlich kennt.

Anders ist es in den ländlichen Verhältnissen, die nun auch zur Ergänzung herangezogen werden müssen. Hier liegt die Schwierigkeit nicht bloß darin, daß „die Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands sehr verschieden sind," sondern vor allem darin, daß in die Vergangenheit zurückreichende Aufzeichnungen fehlen. Für rein ländliche Gebiete ergeben die Grundbücher einiges über die Zahl der Baustellen. Für gemischte Bezirke aber, geschlossene Orte, Marktflecken u. s. w., wo Ackerbürger und Gewerbtreibende durcheinandersitzen und wo sich das wirtschaftliche Leben viel lebendiger bewegt als auf dem platten Lande, versagen die geschriebnen oder gedruckten Quellen gänzlich, das einzige Hilfsmittel ist persönliche Wahrnehmung und Erinnerung. Die Methode muß also etwas geändert werden. Ich will versuchen, das an einem bestimmten Falle zu zeigen, vielleicht findet der Anfang Nachfolge.

Soll die Beobachtung ein Ergebnis haben, so muß die Erinnerung einer und derselben Persönlichkeit über eine längere Reihe von Jahren zurückreichen. Das wird nicht leicht bei mehreren Orten möglich sein, wenn sie weit auseinanderliegen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Am natürlichsten ist es deswegen, daß jemand in spätern Jahren seine Heimatsgegend ins Auge faßt, vollends wenn er stets kürzere oder längere Zeit in sie zurückkehrt und dauernd mit ihren Verhältnissen vertraut geblieben ist.

Ich bitte meine Leser, sich einen hübsch gelegnen, wohlhabenden Ort in dem ehemaligen Königreich Hannover im Anfange der fünfziger Jahre vorzustellen, mit etwa 1500 Einwohnern. Im östlichen Preußen oder in Baiern und Sachsen würde man das ein Städtchen genannt haben, die Häuser würden da näher aneinandergebaut liegen, und das Ganze würde dann vielleicht etwas weniger freundlich und reinlich aussehen. Dort nannte man es aber einen Flecken, jedes Haus hatte seinen Garten, manche noch etwas mehr, die Einwohner lebten meistens ausschließlich von Ackerbau oder Gartenbau oder gingen in Tagelohn, manche trieben noch ein kleines Gewerbe daneben, dazwischen saßen in geringerer Zahl die eigentlichen Gewerbtreibenden, und darüber als vornehmste Klasse die „Honoratioren," die uns aber hier zunächst nichts angehen. Im ehemaligen Königreich Hannover war der Beamtenapparat größer und auch reichlicher ausgestattet als in Preußen und als später nach der Annexion. Deshalb gab das Leben dieser Menschenklasse einem Orte eine nicht nur vornehmere, sondern auch äußerlich wohlhabendere Haltung, als es die Kleinheit des Orts sonst hätte erwarten lassen. Meine Beobachtung erstreckt sich jetzt im Jahre 1895 auf einen Zeitraum von gut 45 Jahren zurück, sie hat also ein zweites Geschlecht erlebt und in manchen Häusern schon ein drittes wenigstens beginnen sehen. Mitbestimmend für die wirtschaftliche Entwicklung ist noch folgendes. Mit dem Orte steht ein weites Hinterland von kleinen Bauerndörfern und einzelnen Höfen in geschäftlicher Verbindung. Vier Stunden davon liegt eine große, reiche Stadt, zu der aber erst nach dem ersten Viertel der Beobachtungsperiode (seit 1862) eine Eisenbahn hinführt.

Ich will nun zuerst den Bährschen Mittelstand für meinen kleinen Ausschnitt deutschen Landes begrenzen, die Stufe also mit einem Einkommen von 900 bis 12000 Mark. Dazu würden zunächst einige Bauern gehören, deren Stellen noch bestehen und zum Teil bei denselben Familien geblieben sind. Der Bauer lebt einförmiger, gleichmäßiger als andre Stände, er ist auch vorsichtig und neigt zum Mißtrauen. Sein wirklicher Wirtschaftsstand und ob es mit ihm aufwärts oder abwärts geht, ist von außen nicht so deutlich wahrzunehmen. Da nun die Zahl derer, die sicher dieser Einkommenstufe angehören, ohnehin nicht groß ist, so will ich sie übergehen. Es kommen nun solche Handwerker, die mit einem größern Betriebe für besseres Publikum arbeiten, und die Inhaber größerer Kaufgeschäfte. Von diesen zähle ich am Anfang der Periode als zum Mittelstande gehörig 35, darunter in der Mehrzahl vertreten: Bäcker (4), Schneider und Manufakturisten (je 3), Tischler, Maler (Lackirer), Schuster, Gastwirte (je 2). Wenn ich die Verhältnisse dieser Leute, die mir sämtlich persönlich bekannt sind, jetzt im Jahre 1895 betrachte, so komme ich in Bezug auf unsre Frage zu einem Ergebnis, das mich selbst nicht wenig überrascht hat. Nur 4 von diesen 35 Geschäften sind eingegangen und die Familien ihrer einstigen Inhaber zurückgekommen oder untergegangen, darunter drei nachweisbar durch eigne Verschuldung, wie Trunk und Verschwendung. Durch Verkauf sind drei Geschäfte an andre Inhaber übergegangen, unter denen sie ohne wesentliche Veränderung weiter bestehen. Die übrigen 28 werden in derselben Familie weitergeführt. Die Verhältnisse keiner dieser Familien sind jetzt schlechter als im Anfang der Periode, die der meisten aber ganz bedeutend besser. Unter diesen haben vier Hausvorstände umgesattelt: ein Schneider und ein Schuster haben Materialwarenhandlungen gegründet, ein Gärtner und ein Fuhrwerksbesitzer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gastwirtschaften. Manche haben sich schönere Häuser gebaut und leben auf einem bedeutend größern Fuße als am Anfang der Periode. Sie kommen mit ihrem Einkommen vielleicht an die obere Grenze der Bährschen Skala heran. Söhne aus einzelnen dieser Familien studiren oder haben längst ausstudirt.

Ich gehe einen Schritt weiter. Die Zahl der Einwohner beträgt gegenwärtig etwa 3000. Sie hat sich also seit dem Anfange der Periode verdoppelt. Die Eisenbahn hat große wirtschaftliche Veränderungen auch in diese kleine Welt der 3000 gebracht. Drei Fabriken mit zusammen 1000 Arbeitern sind in diese Zahl noch nicht mit eingerechnet. Ein Teil dieser Arbeiter gehört einem Konsumverein an mit eignen Schneider- und Schusterwerkstätten. Trotzdem sind neue Geschäfte zu jenen von Anfang an bestehenden getreten, namentlich kleinere, aber auch größere. Ueber deren Erfolge kann ich nichts mitteilen, was die Frage zu fördern imstande wäre. Es mögen manche davon verschwunden und wieder andre dafür entstanden sein. Die Bewegung war also auf diesem kleinen Fleckchen Erde groß genug, und auch die Einwirkung der neuen Zeit mit Transporterleichterung und Großbetrieb hat nicht gefehlt. Aber trotzdem: jene 28 bleiben übrig, ein Mittelstand, wie man ihn nicht besser und beständiger sich wünschen kann. Der alte Bähr hätte vielleicht seine Freude an diesem Zeugnis aus „Weißnichtwo" gehabt.

Darf ich nun noch über die Honoratioren ein Wort sagen: juristische Beamte, Rechtsanwälte, Geistliche, Ärzte u. s. w., so sind diese ja an einem kleinen Orte nicht nur die Vornehmen, sondern auch die „Reichen" schlechthin. Ihrem Einkommen nach gehören sie zu unserm Mittelstande. Bähr zählt sie nicht mit, weil er nur die produktiven Stände berücksichtigt. Für mich wird eine kurze Bemerkung gestattet sein, da sie auch einen wirtschaftlichen Hintergrund hat. Ich zähle hier 14 Häuser, aus denen allen ich mir einst die Gespielen meiner Kindheit holte. Die Familien selbst sind jetzt sämtlich dort verschwunden, denn der Sohn bleibt ja in diesem Stande selten am Orte des Vaters. Die Familienhäupter sind der größern Zahl nach am Orte gestorben, wenn sie aber im Laufe der Beobachtungsperiode weggezogen sind, so habe ich ihr und ihrer Angehörigen Schicksal bis auf den heutigen Tag verfolgen können. In Bezug auf diese Vornehmen oder Reichen oder Gebildeten, die höchste Kaste meines kleinen Gemeinwesens, macht mich nun die Beobachtung, daß sie fast sämtlich in diesen fünfundvierzig Jahren den Weg nach unten gegangen sind, wahrhaft betroffen. Eine Familie hatte keine Söhne, aus vieren sind die Söhne mißraten, aus sieben haben sie es nicht zu einer der väterlichen entsprechenden Stellung oder auch nur zu einer angemessenen Schulbildung gebracht. Nur aus zweien, wovon eine die des Ortsgeistlichen ist, sind Söhne hervorgegangen, die nicht hinter ihren Vätern zurückblieben. Giebt das nicht zu denken? Uns allen ist wohl der Satz bekannt, daß in bürgerlichen Familien erworbnes Gut nicht leicht in die dritte Hand kommt. In einer der geistreichen sozialpolitischen Unterhaltungen des zweiten Teils der Neuen Heloise sagt Julie: „Man hat immer nur Talente, um dadurch emporzusteigen. Keiner will hinunter. Meinen Sie, daß das natürliche Ordnung ist?" Gewiß nicht, würde ich von meinem kleinen Beobachtungsfelde aus antworten, aber das Hinuntersteigen brauchte nicht in so erschrecklichem Maße zu erfolgen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG